

Konstanzer Stadtrechtsquellen

Autor(en): **Ammann, Hektor**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **1 (1951)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konstanzer Stadtrechtsquellen. Herausgegeben von Stadtarchiv Konstanz.
Konstanz Merk & Co.

I. Das rote Buch. Herausgegeben von Otto Feger. 1949. 155 S.

II. Das Konstanzer Leinengewerbe. 1. Geschichte und Organisation
von Friedrich Wielandt. 1950. 176 S.

Die Stadt Konstanz hat im Mittelalter für die heutige Schweiz und für das heutige Süddeutschland eine Bedeutung gehabt, von der die heutige Stadt dem flüchtigen Besucher nicht viel zu sagen hat. Mit dieser reichen Vergangenheit hat sich die Forschung selbstverständlich in vielfachster Weise beschäftigt, ohne daß es bis jetzt zu einer abschließenden gewichtigen Stadtgeschichte gereicht hätte. Mit die Schuld trug daran die Tatsache, daß von den Quellen zur Stadtgeschichte erst ein sehr geringer Teil durch den Druck erschlossen ist. Freilich ist von diesen Quellen auch nur ein kleiner Rest erhalten geblieben. Die Frühzeit bis zum Ende des 14. Jahrhunderts hin, ein Zeitraum von mehr als einem halben Jahrtausend, ist nur durch einige vereinzelte, kärgliche Quellentrümmer beleuchtet. Dann setzen freilich die Quellen für alle Teile des städtischen Lebens in breiter Fülle ein. Die Erschließung sämtlicher Reste aus der Zeit vor 1374 und der hauptsächlichsten Bestände der quellenreichen Zeit kann erst die Grundlage für eine Stadtgeschichte nach den heutigen Anforderungen liefern. Seit Jahrzehnten ist denn auch bereits an dieser Aufgabe gearbeitet worden. Der aus Konstanz stammende hervorragende Rechtshistoriker Konrad Beyerle hat sie 1895 übernommen und der Stoffsammlung sehr viel Zeit geopfert. Mancherlei Nebenergebnisse sind als Quellen und als Darstellung in den folgenden Jahrzehnten erschienen, das eigentliche Urkundenwerk ist jedoch nie zustande gekommen. Konrad Beyerle ist darüber hinweggestorben.

Nach dem zweiten Weltkrieg hat es der neue Konstanzer Stadtarchivar Otto Feger unternommen, aus dem reichen zusammengetragenen Stoff möglichst viel der Öffentlichkeit zu erschließen. Er hat dabei den einzig richtigen und einzig möglichen Weg der stückweisen Veröffentlichung nach Maßgabe der vorhandenen persönlichen und finanziellen Mittel gewählt. Die einzelnen Werkstücke sollen mit der Zeit ebenfalls das ursprünglich geplante große Gebäude ergeben. Voraussetzung ist natürlich dafür, daß das einzelne Stück tauglich ist.

Dieser Bedingung entsprechen nun die beiden bisher vorliegenden Veröffentlichungen durchaus. Die erste bringt das früheste vorhandene Stadtrecht, entstanden um die Mitte des 15. Jahrhunderts, jedoch mit Teilen ein Jahrhundert weiter zurückreichend. Es handelt sich also um eine verhältnismäßig späte Quelle von begrenztem Wert. Ihre Veröffentlichung, die allen Anforderungen entspricht, gibt jedoch die Möglichkeit, die vereinzelten Stücke aus früherer Zeit richtig einzureihen. Eine auf das wesentliche beschränkte Einleitung und gute Register ermöglichen die rasche Benützung der Quelle für Nachschlagungen der verschiedensten Art.

Sehr zu begrüßen ist es, daß Feger als Einleitung zu seiner Veröffentlichung und zu der ganzen Quellenreihe eine im Nachlaß Konrad Beyerles vorhandene zusammenfassende Übersicht über «Die Entwicklung des Konstanzer Stadtrechts» zum Abdruck gebracht hat. Diese knappe Studie ist das Ergebnis einer in Jahrzehnten erwachsenen Vertrautheit mit den Quellen und wird in ihrer klaren Zusammenfassung in Zukunft viel zu Rate gezogen werden.

Die zweite Veröffentlichung ist der Konstanzer Leinenindustrie gewidmet. Als Vorort des Leinenindustriegebiets um den Bodensee hat Konstanz im 12. Jahrhundert seine weit über das damalige deutsche Wirtschaftsgebiet hinausreichende Bedeutung erlangt. Die Leinenindustrie bildete auch die Grundlage für die ganze Wirtschaftsgeltung der Stadt, ihren Reichtum und damit im Zusammenhang für ihre Kultur bis zum Ausgange des Mittelalters. Es ist deshalb nur richtig, daß gerade diese Seite der städtischen Geschichte vorweg behandelt wird. Friedrich Wielandt, der vor 20 Jahren schon mit der Sammlung der einschlägigen Quellen betraut worden war, hat diese Veröffentlichung besorgt. Ein erster Teil mit einer umfangreichen Darstellung liegt vor, während die zugehörigen Quellen bald folgen sollen.

Einen genauern Einblick in die Verhältnisse von Leinenweberei und Leinenhandel in Konstanz erhalten wir abgesehen von ein paar besonders wertvollen Stücken des 13. Jahrhunderts erst mit dem Beginn der breiten städtischen Überlieferung gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Wielandt ist deshalb für die Darstellung des Emporwachsens der Industrie den einzig möglichen Weg gegangen, indem er, zunächst hauptsächlich auf fremde Quellen gestützt, den Leinenhandel in seiner mannigfachen Verzweigung über fast ganz Europa schildert. Die nachfolgende Darstellung der innern Verhältnisse des Gewerbes kann eigentlich erst mit dem 15. Jahrhundert einsetzen. Während für den Leinwandhandel, der von Schulte und andern schon öfters behandelt worden ist, wenig Neues mehr beizubringen war, erschließt die Schilderung der innern Verhältnisse Neuland. Ganz besonders gilt dies auch für die Ausführungen über die nachmittelalterliche Zeit. In diesen Abschnitten der Darstellung liegt der Wert des Buches. Es bildet einen der Bausteine, aus denen in Zukunft einmal eine Geschichte der Leinenindustrie des Bodenseegebiets insgesamt entstehen kann¹.

Aarau

Hektor Ammann

¹ Nützlich mag vielleicht der Hinweis darauf sein, daß die neueste über das auf S. 13 behandelte Streitgedicht: *Conflictus ovis et lini* erschienene Untersuchung 1933 in der «Revue Belge de Philologie et d'Histoire» (12/59–81) erschienen ist: L'auteur et la portée du «*conflictus ovis et lini*». Die beiden Autoren Verlinden und van de Vyver kommen zu einigen andern Ergebnissen als die bisherige Forschung.